



HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

Stand 15.9.2020

Ansprechpartner:

Fritz Langner, Vorstand Sportheim, Tel. 07563 914673

Jürgen Hartinger, Abteilungsleiter Fußball Jugend, Tel.07563 7319

Max Salger, Referent Breitensport, 07563 9155806

Einleitung

Das hier beschriebene Hygienekonzept soll festlegen, wie ein Sport- und Trainingsbetrieb bei der SG Kißlegg, für die verschiedenen Abteilungen, mit den auf Ihre Sportart anzuwendenden Regeln, realisiert werden kann.

Infektionsmöglichkeiten über direkte Kontakte, aber auch indirekt über gemeinsam verwendetes Material, sanitäre Einrichtungen etc. sollen durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen minimiert werden.

Die beschriebenen Maßnahmen basieren auf den Verordnungen des Landes sowie den Empfehlungen und Richtlinien der Sportverbände.

Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig. Am Ende muss jeder für sich, und die Eltern für Ihre Kinder, entscheiden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen man wieder am Vereinsleben und Sportbetrieb teilnehmen will. Dieses Hygienekonzept soll auch bei dieser individuellen Entscheidung helfen.

Die Hygiene-Regeln des Vereins werden in folgende Themenblöcke gruppiert:

1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln

2. Regelungen für das Vereinsheim

2.1 Vereinseigene Nutzung

2.2 Vermietung

3. Regelungen für den Breitensport

3.1 Freiluftsport

3.2 Hallensport

3.3 Veranstaltungen/Turniere

3.4. Abteilungsspezifische Regelungen

4. Regelungen für Bereich Fußball

4.1 Trainingsbetrieb

4.2. Spielbetrieb

1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln

Die Grundlage eines funktionierenden Infektionsschutzes ist die Einhaltung persönlicher Verhaltensregeln. Das **Grundprinzip Abstandhalten** gilt nicht nur an der Sportstätte, sondern auch auf dem Weg dorthin. Es gelten immer die Grundregeln:

- Nur ins Training kommen, wenn man sich gesund fühlt.
- Wer Kontakt zu Infizierten hatte, kommt nicht ins Training und informiert seinen Trainer.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportplätze, des Vereinsheims und der Sporthallen muss der Mindestabstand von 1,5 m berücksichtigt werden. Im Vereinsheim und in den Sporthallen ist daher ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen erforderlich.
- Reale Spielsituationen mit Körperkontakt sind wieder erlaubt, ansonsten soll der 1,5 m Abstand zum Mitspieler, wenn möglich, eingehalten werden (gilt bei Übungen, aber auch wenn man sich unterhält).
- Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.
- Beachten der Hust- und Niesetikette.
- Zuordnung in Gruppen wird vom Trainer organisiert.
- Wechsel von Kleidung und Schuhen am Sportplatz oder in der Halle sind erlaubt.
- Die Corona Verordnung erlaubt die Verwendung gemeinsamer Dusch- und Umkleieräume unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregeln. Entsprechend muss die Anzahl der Personen in den Umkleieräumen und Duschen begrenzt werden.
- Eltern sollen sich vor und nach dem Training nicht unter die Kinder mischen.
- Im Eingangsbereich des Sportheims steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Dokumentation

Trainer und Übungsleiter dokumentieren die Trainingsteilnahme. Bei Betreten des Vereinsheims muss die Anwesenheit in den ausliegenden Listen dokumentiert werden.

Trainingsteilnehmer stimmen zu, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Muster für eine Teilnehmerliste (Trainingsnachweis) zur Durchführung des Trainingsbetriebs:

<https://www.wlsb.de/component/phocadownload/category/1-infothek?download=1877:muster-fuer-eine-teilnehmerliste-trainingsnachweis-zur-durchfuehrung-des-trainingsbetriebs-ab-06-08-stand-06-08-2020>

Verordnungen

Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (gültig ab 06.08.2020):

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona-Verordnung über Sport ab 14.9.2020:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14+September>

2. Regelungen für das Vereinsheim

2.1 Vereinseigene Nutzung

Grundsätzlich gelten die unter 1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Das Sportheim an der Rötenbacher Straße kann von den Abteilungen wieder genutzt werden. Der Rampeneingang und die Seiteneingänge sind gesperrt. Betreten des Sportheims durch den Haupteingang oder den Kabineneingang. An diesen Eingängen stehen Handdesinfektionsmittel bereit. Dort finden sich auch Listen zur Dokumentation. An den Eingangsbereichen sind die Plakate mit Hygiene- und Abstandsregeln angebracht. In Bereichen in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist einzeln einzutreten oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Toiletten sind Papierhandtuchspender installiert und es stehen Handwaschmittel, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionspray zur Verfügung.

Eine Legionellenprüfung wurde durchgeführt.

Die Nutzung des Sportheims für Abteilungsversammlungen, Besprechungen und kleine Feiern ist möglich. Tische sind in ausreichendem Abstand zu positionieren. Feste Sitzplätze sind zuzuweisen. Auf ausreichende Lüftung achten.

Spezifische Regelungen für die Nutzung der Umkleiden und Kabinen finden sich im Hygienekonzept Fußball.

Ausschank von Getränken im Sportheim:

Hier gilt Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 6.8.2020

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die oben genannten allgemeinen Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.

- Tische sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen.
- Gästen wird ein Sitzplatz zugewiesen.
- Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten mit den Gästen ist bei der Bedienung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.
- Flächen und Gegenstände im Gästebereich, insbesondere Theke, Küche, Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sind nach Nutzung der Gaststätte zu reinigen.
- Bedienungen haben in allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt eine MNB zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.
- Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, sind zu nutzen.

2.2 Vermietung

- Ab dem 1.9.2020 kann der Anbau wieder vermietet werden.
- Die maximale Personenzahl wird auf 50 begrenzt.
- Die Gaststätte wird zum Feiern nicht vermietet, nur für Abstell- und Cateringzwecke.
- Der Mieter muss ein Hygienekonzept vorlegen.

3. Regelungen für den Breitensport

3.1 Freiluftsport

Grundsätzlich gelten die unter 1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Allgemeine Regelungen für Freiluftsport:

Umkleide/Toiletten

Die Benutzung der Kabinen auf dem Schulsportplatz ist möglich. Es dürfen maximal 3 Personen in eine Kabine. Vorrangig soll ein Bekleidungswechsel unter dem Vordach oder im Freien erfolgen. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.

Organisation/Planung

Die Athleten*innen betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Die Abteilungen sprechen eine Belegungsplanung ab, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand

Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.

Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Wartezonen

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Trainingsgruppenwechsel

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. *Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr; die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage. Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.*

Nutzung von Matten

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

3.2 Hallensport

Regelungen der Gemeinde Kißlegg:

Die Sporthalle können ab 14.09.2020 alle Abteilungen, die bisher ihren Platz in der Sporthalle hatten, zur gewohnten Uhrzeit nutzen. Die Schulen verzichten auf weitere Hallennutzung. Hierfür muss jede Abteilung, die die Halle nutzt ein Hygienekonzept erstellen! Bitte beachten Sie hierbei, dass die Verantwortung beim Nutzer liegt!

Desinfektionsstände sind am Eingangsbereich aufgestellt. Bälle und andere Spielgeräte die genutzt werden, müssen von den jeweiligen Abteilungen selbst mit einem tensidehaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. (desinfizieren nicht dringend erforderlich). Die Duschen werden nach wie vor geschlossen bleiben. Die Umkleiden können genutzt werden. In den Umkleiden stehen Handwaschbecken, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Bei Mehrfachnutzung der Sporthalle (gleichzeitiger Belegung großer- und kleiner Hallenteil) sind zwei verschiedene Eingänge zu nutzen: Großer Hallenteil Eingang am Notausgang des Krafraums, kleiner Hallenteil -normaler Eingang. Die Umkleidekabine vom Haupteingang aus betrachtet rechts, stehen für den kleinen Hallenteil zur Verfügung, die Umkleidekabine links des Haupteingangs für den großen Hallenteil. Hierbei muss dringend beachtet werden, dass sich bei den Übergangszeiten die einzelnen Abteilungen/Gruppen nicht begegnen. Keine Durchmischung! Jede Abteilung sollte z. B. ca. 10 Minuten früher aufhören, damit die nächste Abteilung leere Räume vorfindet.

Während des Schulsportunterrichts und des Vereinssports wird die Belüftung von den Hausmeistern durchgehend eingeschalten bleiben.

Hygienekonzept Sporthalle für Breitensportgruppen

Grundsätzlich gelten die unter 1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Weiterführend gelten die oben Aufgeführten **Regelungen der Gemeinde Kißlegg zur Nutzung der Sporthalle.**

Vor dem Training:

- Die Teilnehmer treffen sich vor der Sporthalle und halten den Mindestabstand von 1,5m ein.
- Der/Die ÜbungsleiterINN ordnet den Teilnehmern ihre Umkleidekabinen zu.
- Erst nachdem vorherige Nutzer das Gebäude verlassen haben betreten die Teilnehmer die Sporthalle
- Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs:

- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 zu begrenzen. Mehr Teilnehmer sind ausnahmsweise zugelassen, wenn durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann oder wenn für die Durchführung des Trainings- oder Übungsbetriebes eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als 20.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. In diesem Fall bleiben die Gruppen der einzelnen Kabinen zusammen.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Nach dem Training

- Die Sportgruppen verlassen die Sporthalle 10 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Übungseinheit unter Beachtung des Wegekonzeptes.

3.3 Veranstaltungen/Turniere

In Arbeit

3.4. Abteilungsspezifische Regelungen

Grundsätzlich gelten die unter 1. *Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln* beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Für Freiluftsportarten gelten die unter 3.1 aufgeführten Allgemeinen Regelungen.

Abteilung Volleyball

Unser Hygienekonzept sieht für das Training auf dem Schulsportplatz wie folgt aus:

- Training in Kleingruppen mit 6 - max. 8 Personen
- es wird ausschließlich 2 gegen 2 trainiert, auf Formen (4 gegen 4) wird verzichtet
- Kein Umarmen, Abklatschen, oder andere unnötige Begrüßungszeremonien
- Keine Benutzung von Dusche und WC
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Händen, aber auch der Spielgeräte vor, während und nach dem Training
- Dokumentation des Trainingsbetriebs durch die Abteilungsleitung

Abteilung Leichtathletik und Sportabzeichen

Grundlage hierfür ist das Schutzkonzept Leichtathletik Baden-Württemberg:

<https://www.wlv->

[sport.de/fileadmin/WLV/News_WLV/Dokumente/2020/Dokumente_06_2020/Update_01-07-20_Schutzkonzept_Leichtathletik_Coronapandemie_und_Sport_ab_02-06-2020a.pdf](https://www.wlv-sport.de/fileadmin/WLV/News_WLV/Dokumente/2020/Dokumente_06_2020/Update_01-07-20_Schutzkonzept_Leichtathletik_Coronapandemie_und_Sport_ab_02-06-2020a.pdf)

- Die Leichtathletik Baden-Württemberg empfiehlt eine maximale Belegung je Leichtathletikanlage von 5 Gruppen á 5 Personen (inkl. Trainer*in)
- Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.
- Bei Leichtathletikanlagen, die nur über eine Sprintgerade verfügen - evtl. plus abgetrenntes Multifunktionsfeld - darf auf jedem Tartananteil (Sprintgerade /Multifunktionsfeld) nur eine Gruppe trainieren.
- Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden mit Pylonen in einem Abstand von mindestens 30m abgesperrt. Staffelttraining ist grundsätzlich untersagt!
- Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15m zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m). Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist untersagt.
- Sprungtraining. Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren
- Wurftraining. Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speeere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.

Abteilung Kinderturnen

Den Eltern und Kindern wurde folgendes Konzept ausgehändigt.

Den Kindern wird eine Trainingszeit und eine Umkleidekabine zugeteilt:

Bitte finde dich pünktlich in der Dir zugeteilten Umkleide ein und warte dort bis dein Trainerteam dich in der Umkleide abholt. Nach Ende des Trainings verlassen wieder alle gemeinsam die Turnhalle über einen extra Ausgang. Zwischen den Gruppen haben wir einen Zeitpuffer von jeweils 15 Minuten, sodass sich die Gruppen nicht begegnen, deshalb ist es aber wichtig, dass ihr bereits umgezogen ins Turnen kommt und lediglich Schuhe und Jacke tauschst. Die Eltern dürfen die Turnhalle NICHT betreten.

Achtung: Mit Beginn der Turnzeit ist die Halle geschlossen, so dass bei zu spät kommen die Halle nicht mehr betreten werden kann. Bitte also ca. 5-10 Minuten vor eurer Turnzeit da sein und ggf. noch im Schulhof warten bis die Halle geöffnet wird.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Tragen von Mund-/Nasenschutz auf dem Schulhof und bis zum Betreten der Umkleidekabine
- Bereits umgezogen zum Turnen kommen sodass wir keine Zeit in der Umkleidekabine verlieren
- Eigene Trinkflasche mitbringen
- Toilettennutzung vermeiden
- Bei Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben
- Abmelden wenn nicht am Turnen teilgenommen werden kann
- Eltern dürfen die Turnhalle nicht betreten

4. Regelungen für Bereich Fußball

4.1 Trainingsbetrieb

Grundsätzlich gelten die unter 1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Für die Jugendfußballtrainer wurde ein Demotraining durchgeführt. Dabei wurde gezeigt, wie unter Corona-Bedingungen in Kleingruppen trainiert werden kann. Übungen mit Einhaltung der Abstandsregeln wurden demonstriert.

Eltern der Jugendfußballer erhielten einen Elternbrief mit Hinweis auf einzuhaltende Hygiene -und Abstandsregeln, mit dem Hinweis auf mögliche Gefahren und mit dem Hinweis auf Freiwilligkeit der Trainingsbeteiligung.

4.2. Spielbetrieb

Grundsätzlich gelten die unter 1. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs während der Corona Pandemie
(Version 2: 10.9.2020)

Regelungen Spielbetrieb:

- Beide Mannschaften haben zu den Umkleidekabinen einen gesonderten Zugang (siehe Skizze). Beide Mannschaften können sich 90min vor Spielbeginn an ihrem Eingang zu den Umkleiden einfinden.
- Heim- und Auswärtsmannschaft steht eine Kabine und jeweils ein gesonderter Duschaum zur Verfügung. Spielen beide Mannschaften an einem Ort, so wird die Umkleidekabine in der Zeit zwischen beiden Spielen gereinigt und desinfiziert.
- Die Kabinen sind nacheinander und mit Mindestabstand zu betreten. Es dürfen sich maximal 6 Spieler gleichzeitig in der Kabine aufhalten. Diese achten auf den Mindestabstand von 1,5m. Sollte ein Mindestabstand nicht gewahrt werden, dann ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Duschen dürfen maximal 3 Spieler gleichzeitig benutzen. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu waschen.
- Teambesprechungen finden ausschließlich im Freien und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5m statt.
- Spielberichtsbögen müssen zuhause oder auf einem eigenen mobilen Endgerät freigegeben werden.
- Während der Halbzeitpause bleiben beide Mannschaften auf dem Spielfeld. Außerhalb des Spielfeldes ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Getränke müssen von den beiden Mannschaften selbst mitgebracht und personalisiert werden.
- Auf der Auswechselbank ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dies nicht geschehen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

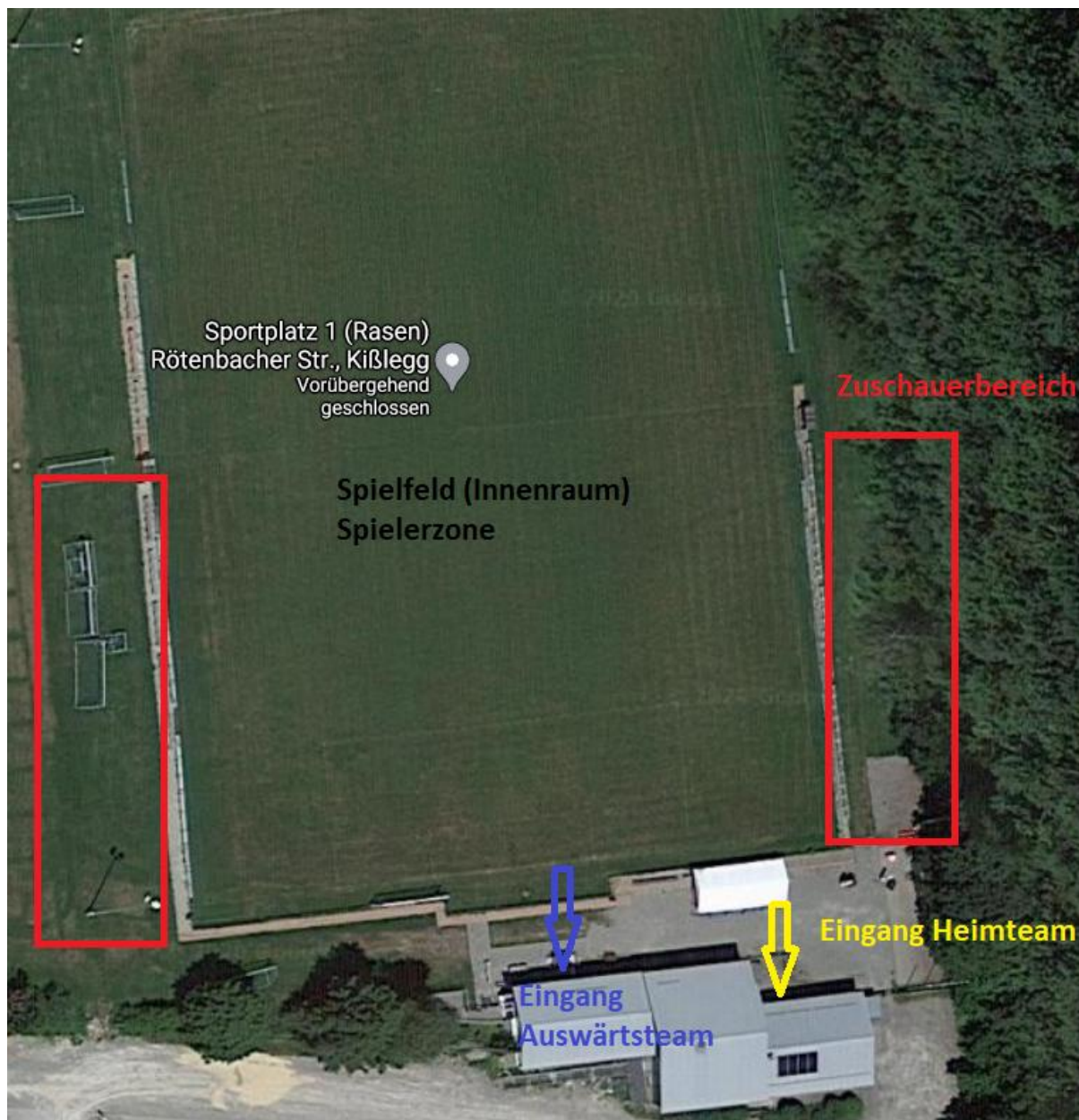
Regelungen Zuschauer:

- Beim Betreten der Anlage werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Datum, Zeitraum, Telefonnummer/Emailadresse) nach der Corona Verordnung erhoben.
- Maximal sind 500 Zuschauer zugelassen
- Die Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben. Spielfeld und Kabinen dürfen nicht betreten werden.
- Die Zuschauer müssen einen Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- An den Verkaufsflächen ist zu anderen Zuschauern der Abstand zu wahren. Ansonsten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Sportplatz an der Rötenbacher Straße:

Zonen:

- **Zone 1:** Spielfeld -> zugelassene Personen:
→ **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner und Hygienebeauftragter**
- **Zone 2:** Umkleidebereich -> zugelassene Personen:
→ **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner und Hygienebeauftragter**
- **Zone 3:** Zuschauerbereich
→ Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegen aus.



Schulsportplatz

Zonen:

- **Zone 1:** Spielfeld -> zugelassene Personen:
➔ **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner und Hygienebeauftragter**
- **Zone 2:** Umkleidebereich -> zugelassene Personen:
➔ **Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner und Hygienebeauftragter**
- **Zone 3:** Zuschauerbereich
➔ Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegen aus.

